

TRAVEL IUS

Ausgabe 11 , 2. Juli 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius Nr. 11, 2. Juli 2010

1. Das stinkt uns gewaltig...

Da hatte doch ein Ehepaar eine Kreuzfahrt gebucht. Wie üblich gab es auch ein Show-Programm. Diesmal mit einem Artisten und seinem Hund. Und was tat der Hund? Er hinterliess zweimal pro Tag einen Haufen auf dem Deck. Dieser wurde dann entfernt und mit Wasser weggespült. Das stank einem Ehepaar gewaltig und klagte. Gemäss Reederei hatte der Hund ein "Landgang-Verbot" und konnte somit sein Geschäft nicht an Land verrichten. Zudem sei der Auftritt von dressierten Tieren in einem Showprogramm üblich, befand das Amtsgericht Offenbach. So gab es kein Geld zurück. Pech gehabt. (aus Süddeutsche Zeitung, 25.6.2010).

© Rolf Metz, 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
